



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

49. Jahrgang

Wesel, 25. April 2024

Nr. 13 a S. 1 - 4

## Inhaltsverzeichnis

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Muyad Ibrahim Saleh Al Gburi** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Radjsain Jadoenath** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Bernhard Knipping & Sohn GmbH** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma B & R Industrie Service GmbH** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Rusudan TODUA** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Emzar JISHKARIANI** 4

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Muyad Ibrahim Saleh Al Gburi***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Muyad Ibrahim Saleh Al Gburi, letzte bekannte Anschrift Römerstraße 673, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.04.2024, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-FI2008, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.04.2024  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Oliver Kösters

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Radjsain Jadoenath***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1 - hat für **Herrn Radjsain Jadoenath** letzte bekannte Anschrift, Welgedacht A Weg 592, SME-00000 PARAMARIBO SURINAME den Bescheid des Kreises Wesel vom 04.03.2024- Aktenzeichen 01066650410 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich FD 36-1-1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 157 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.04.2024  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1  
Im Auftrag  
gez. Burhans

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Bernhard Knipping & Sohn GmbH***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für die Firma Bernhard Knipping & Sohn GmbH, letzte bekannte Anschrift Vogellake 29 in 46562 Voerde, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.04.2024, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-AL331, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.04.2024  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Hübert

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma B & R Industrie Service GmbH***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für die Firma B & R Industrie Service GmbH, letzte bekannte Anschrift Flesgentor 7 in 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.04.2024, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-A3636, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.04.2024  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Becker

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau  
Rusudan TODUA***

Der Kreis Wesel - Fachdienst Sicherheit und Ordnung, 32-1-4 Ausländerbehörde - hat an Frau Rusudan TODUA, letzte bekannte Anschrift Prinzenstraße 64, 47475 Kamp-Lintfort, eine Ordnungsverfügung vom 23.04.2024, Aktenzeichen 32-1-4/119549 TOD, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Sicherheit und Ordnung, Zimmer-Nr.: 739 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 24.04.2024  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst Sicherheit und Ordnung  
32-1-4 Ausländerbehörde  
Im Auftrag  
gez. Marx

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Emzar  
JISHKARIANI***

Der Kreis Wesel - Fachdienst Sicherheit und Ordnung, 32-1-4 Ausländerbehörde - hat an Herrn Emzar JISHKARIANI, letzte bekannte Anschrift Prinzenstraße 64, 47475 Kamp-Lintfort, eine Ordnungsverfügung vom 23.04.2024, Aktenzeichen 32-1-4/119550 JIS, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Sicherheit und Ordnung, Zimmer-Nr.: 739 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 24.04.2024  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst Sicherheit und Ordnung  
32-1-4 Ausländerbehörde  
Im Auftrag  
gez. Marx